



Anlage 27

**Stadtratsfraktion
Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI**

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11.12.2015

Antrag

Förderrichtlinien E-Mobilität korrigieren

Die am 20.05.2015 vom Stadtrat beschlossenen Förderkriterien für Elektromobilität werden wie folgt geändert:

Tochterunternehmen (und dergleichen) von Autoherstellern, die als Car-Sharing-Anbieter fungieren, werden von der städtischen Förderung ausgenommen.

Begründung:

Ziel der Richtlinien ist es, einen möglichst großen Kreis an Förderberechtigten zu erhalten, um der Elektromobilität im Münchner Wirtschaftsverkehr Aufschwung zu verleihen.

Als antragsberechtigt sind bisher Gewerbebetriebe und Unternehmen, freiberuflich tätige Personen und gemeinnützig anerkannte Organisationen definiert.

Es kann jedoch nicht im Sinne der Landeshauptstadt sein, finanzkräftige ortsansässige Autobauer und ihre Tochterunternehmen durch Steuergelder zu unterstützen, die kleinen Handwerksbetrieben, Pflegediensten o.Ä. zugute kommen sollten.

Initiative: Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Richard Progl, Ursula Sabathil